

**Antrag der ABB-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 9 der  
Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten vom 30.11.2021**

**Betrifft:** Änderung der Geschäftsordnung § 20 (Einwohnerfragestunde)

**Antrag:** *Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem zuständigen Fachausschuss, bzw. dem Stadtrat, im § 20 der Geschäftsordnung Rat im ersten Absatz den Wortlaut „eine Frage“ durch das Wort „zwei Fragen“ zu ersetzen.*

**Begründung:**

Im April 2008 wurde die Geschäftsordnung des Rates (GO-Rat) geändert. U. a. aus der Formulierung „jeder Einwohner **kann Fragen...**“ wurde „kann bis zu **2 Fragen** ...“ an den BM richten. Zuzüglich zwei Zusatzfragen. Im Juli 2014 wurde diese Einschränkung weiter verschärft. Nunmehr war nur noch **eine Frage** pro Sitzung und je Bürger möglich.

Doch auch nach dieser Änderung des § 20 GO Rat wurde in den vergangenen Ratsperioden mehr als nur eine Einwohnerfrage von den Vorsitzenden akzeptiert und von der Verwaltung beantwortet. Zusätzlich konnten in den Fragestunden des Rates und seiner Ausschüsse weitere, sich aus den Antworten ergebenden zwei Zusatzfragen mündlich gestellt werden.

Die Stadt Bornheim, die Ratsfraktionen und deren sachkundige Bürger in Ausschüssen sollten sich nicht dem Vorwurf aussetzen, man sei **nicht** an der Mitarbeit, speziell hier an Fragestellungen interessierter bzw. von Maßnahmen der Stadt betroffenen Bürgern interessiert. Diese erneut geplante Einschränkung der Mitwirkungsmöglichkeit von Bürgern ist nicht zeitgemäß. Wir sollten uns mehr Mitarbeit der Bürger wünschen. Die zur Zeit laufenden Klagen zum Me16 und in Zukunft auch zum Ro23 sollten uns zu denken geben. Hier wurden die Argumente der Bürger ignoriert. In der Vergangenheit hat die Stadt Bornheim auch einen Prozess um ein geltend gemachtes Vorkaufsrecht mit Pauken und Trompeten verloren. Das alles sollte uns zu denken geben.